

Informationen für unsere Mitglieder der



Feuerwehr kommunal Übergangsversorgung neu und besser geregelt!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der dbb und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) haben sich auf Eckpunkte zur Neuregelung der Übergangsversorgung für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst geeinigt. Die bisherige Regelung in § 46 Nr. 4 TVöD BT-V, die es den Tarifbeschäftigten in der Feuerwehr ermöglicht hat, ihr Arbeitsverhältnis zum gleichen Zeitpunkt wie ihre beamteten Kollegen zu beenden, war in der Praxis von den Beschäftigten nur in geringem Umfang angenommen worden, da die vereinbarte einmalige Übergangszahlung häufig nicht ausreichte, um die Zeit bis zum Renteneintritt zu überbrücken.

Finanzielle Ausstattung während der Freistellung deutlich verbessert Die Neuregelung sieht für Beschäftigte im kommunalen feuerwehrtechnischen Einsatzdienst unter anderem die folgenden Punkte vor:

- Freistellung für 36 Monate vor Renteneintritt unter Fortbestand des Arbeitsverhältnisses, wenn der Beschäftigte mindestens 35 Jahre bei demselben Arbeitgeber im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst tätig war; bei kürzerer Tätigkeit erfolgt eine entsprechend kürzere Freistellung
- Weiterzahlung von 70 Prozent des durchschnittlichen Entgelts der letzten zwölf Monate vor der Freistellung, das anteilig vom Arbeitgeber und dem Beschäftigten erbracht wird
- Das Entgelt während der Freistellung wird einem Wertguthaben entnommen, in das die Beschäftigten monatlich 2,75 Prozent ihres Bruttoentgelts einzahlen; der Beschäftigte kann seinen Beitrag freiwillig bis zum doppelten Betrag erhöhen, um den Freistellungszeitraum auf bis zu 36 Monate zu verlängern, wenn er keine 35 Tätigkeitsjahre bei demselben Arbeitgeber erreicht
- Das Wertguthaben kann auf einen neuen Arbeitgeber, der einem Mitgliedsverband der VKA angehört, übertragen werden, wenn der Beschäftigte weiterhin im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst tätig ist und der neue Arbeitgeber zustimmt
- In der Freistellungsphase zustehende Urlaubsansprüche bleiben erhalten

Geschäftsbereich Tarif Friedrichstraße 169/170 D-10117 Berlin Telefon 030.40 81-54 00 Telefax 030.40 81-43 99 E-Mail tarif@dbb.de www.dbb.de

v.i.S.d.P. Ulrich Hohndorf Leiter Geschäftsbereich Tarif

12. Juni 2015



Übergangsregelungen für Bestandsbeschäftigte

Bei Beschäftigten, die schon am 30. September 2005 (Tarifgebiet West) oder 31. Dezember 2009 (Ost) im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst beschäftigt waren und bei Inkrafttreten der Neuregelung weiterhin sind, soll einem Antrag auf Altersteilzeit nach dem TV FlexAZ vorrangig entsprochen werden. Ansonsten wird bei den Bestandsbeschäftigten die nach dem bisherigen System erreichte anteilige Übergangszahlung in Freistellungsmonate umgerechnet und zu dem Freistellungsanspruch nach dem neuen System addiert.

Der endgültige Tarifvertragstext wird derzeit abgestimmt. Die Neuregelung soll zum 1. Juli 2015 in Kraft treten.

Macht mit und werdet Mitglied der komba! Nur wer uns unterstützt, kann etwas ändern!

dbb und komba helfen!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Information und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. **komba** ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege: Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber - und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch.

komba und **dbb** zusammen bieten also beides: Individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genau so wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene.

Nähe ist unsere Stärke - und unsere Stärke ist Ihnen nah. Weitere Informationen: www.komba.de

komba gewerkschaft	Zutreffendes bitte ankreuzen
	Beamter / Beamtin in Ausbildung Arbeitnehmer/in im Ruhestand
Ich möchte ab komba-Mitglied werden. Ich möchte zunächst komba-Informationsmaterial erhalten.	Allg. Verwaltungs-Dienst Gesundheits- und Pflegedi technischer Dienst Sozial- und Erziehungsdier Ver- und Entsorgung Feuerwehr / Rettungsdien andere Berufsgruppe
Name	Bes./Entgeltgruppe Teilzeit, Stunden
Vorname	Dienstherr / Arbeitgeber Amt / Dienststelle / Betrieb
GebDatum	Gewerkschaftsmitglied bei von bis
Straße	Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, die zur Erfüllung de gaben und Zwecke der komba und ihrer Mitgliedsverbände notwendig sind, einverstand
PLZ/Ort	Datum / Unterschrift
E-Mail	komba gewerkschaft, Tarifkoordination, Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel: 02 21. 91 28 52 Fax: 02 21. 91 28 52 - 5, E-Mail: bund@komba.de, Internet: www.komba.de